

15216/AB
vom 06.09.2023 zu 15686/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 6. September 2023

GZ. BMEIA-2023-0.517.372

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Verena Nussbaum, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2023 unter der Zl. 15686/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobilitätskosten für Minister:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Welche Kraftfahrzeuge werden vom Minister/der Ministerin und falls vorhanden, vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzt? Bitte um Präzisierung nach Marke, Modell, Treibstoffart, Baujahr und Ausstattung.
- Um welchen Preis wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft bzw. geleast?
- Falls das Kraftfahrzeug geleast wurde, wie hoch war die Anzahlung, die im Zuge der Anschaffung geleistet wurde?
- Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft?
- Wie viele Kilometer wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 zurückgelegt? Bitte um genaue Aufschlüsselung der gefahrenen Kilometer des jeweiligen Jahres.
- Welche Kosten entstanden für die vom Minister/der Ministerin bzw. vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzten KFZ in diesen Jahren? Bitte um Aufsplittung in Service, Reparatur, Treibstoff und sonstige Kosten.
- Wie viele Kilometer hat der Minister/die Ministerin bzw. der Staatssekretär/die Staatssekretärin im Zug zurückgelegt?

Im ersten Halbjahr 2023 wurden mit dem von mir genutzten Fahrzeug 31.697 Kilometer zurückgelegt, die Kosten betragen 8.543,64 Euro (ohne Leasingkosten). Davon entfielen 2.261,27 Euro auf Service und Reparaturen, 4.485,82 Euro auf Treibstoff und 1.796,55 Euro auf sonstige Kosten. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortungen der Anfragen Zl. 11483/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022, Zl. 14043/J-NR/2023 vom 1. Februar 2023, und Zl. 14653/J-NR/2023 vom 29. März 2023.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie hoch sind die Kosten für die Privatbenützung der Kraftfahrzeuge? Bitte um Aufschlüsselung für das jeweilige Fahrzeug.*
- *Wie oft wurde die Privatnutzung in diesem Ministerium in Anspruch genommen?*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 idgF, auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie den in § 9 Abs. 2 leg.cit. genannten monatlichen Beitrag (derzeit 691,08 Euro). Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Mag. Alexander Schallenberg